

Fachbereich 3 - Kultur, Jugend und Sport
Sachbearbeiter(in): Schaffert, Marco; Rau, Patrik
26.10.2021

Beratungsfolge**Sitzungstermin**

Gemeinderat (öffentlich)

19.01.2022

Vereinsanträge für das Jahr 2022**Beschlussvorschlag:****1. MUM-Verein/ Ferienzauber**

Die Stadt Rottweil gewährt, sofern der Ferienzauber durch den Wegfall der Landesförderung ein finanzielles Defizit zu tragen hat, im Jahr 2022 einen Ausfall-Zuschuss in Höhe von maximal 10.000 Euro.

2. Kommunales Kino „Filmclub Central“ Rottweil e. V.

Die Stadt Rottweil wird dem Kommunalen Kino beitreten. Der Mitgliedsbeitrag in Höhe von 200 Euro wird jährlich in den Haushaltsplan aufgenommen.

3. Rugby-Club e. V.

Der Rugby-Club erhält eine einmalige Förderung der Fahrtkosten für auswärtige Spiele der Kinder in Höhe von 4.500 Euro.

Vorgang:

Zu den Vereinsanträgen des Vorjahres siehe Vorlage 180/ 2020

Begründung:**1. MUM-Verein/ Ferienzauber**

Der MUM-Verein veranstaltet im Jahr 2022 zum 33. Mal (zur Info: 2020 fiel wegen Corona aus) den Ferienzauber. Der Ferienzauber ist ein Festival von überregionaler Bedeutung mit rund 45.000 – 50.000 Besuchern jährlich. Der logistische und organisatorische Aufwand für die vielen Ehrenamtlichen und die Trendfactory, die den Verein unterstützt, ist enorm. Der Gesamtetat liegt bei rund 700.000 Euro pro Jahr und stellt ein erhebliches finanzielles Risiko dar. Bereits in den vergangenen zwei Jahren hat sich der MUM-Verein an den Gemeinderat gewandt, da die Komplementärfinanzierung durch das Land Baden-Württemberg wegfiel. Ein Ersatz für die Landesförderung konnte nicht gefunden werden. Der Gemeinderat genehmigte 2018, 2019, 2020 und 2021 jeweils eine einmalige Zuschusserhöhung in Höhe von 10.000 Euro, damit der Verein Planungssicherheit hat (siehe Vorlagen 175/2017, 176/2018, 176/2019, 180/2020). Der Gemeinderat würdigte damit die enorme Leistung, die vom MUM-Verein seit mehr als drei Jahrzehnten geleistet wird. Jährlich erhält der MUM-Verein einen städtischen Zuschuss in Höhe von 35.955 Euro für den Ferienzauber.

In den Vorjahren hat der MUM-Verein immer sorgsam und sehr wirtschaftlich gehandelt. So wurde der genehmigte Ausfall-Zuschuss in den Jahren 2018-2020 durch den MUM-Verein nicht benötigt und nicht abgerufen.

Der Ferienzauber 2020 fiel aufgrund der Coronapandemie in 2020 aus. Im Jahr 2021 konnte coronakonform ein angepasstes Festival mit Kulturbeiträgen im Biergartenbereich und einem platzüberspannenden Schirm stattfinden. Der genehmigte Ausfallzuschuss wurde 2021 erstmals benötigt. Die jährlich laufenden Zuschüsse wurden auch 2020 und 2021 voll ausbezahlt und halfen dem Verein, die eingegangenen Verbindlichkeiten und die kurzfristig notwendigen Anpassungen zu

bewältigen. Gleichwohl stellt der weggefallene Landeszuschuss weiterhin eine finanzielle Unsicherheit für die Planung des Ferienzaubers 2022 dar, zumal nicht jedes Jahr von gleichen Bedingungen (Wetter, gleiche Besucherresonanz ...) ausgegangen werden kann. Der MUM-Verein beantragt daher für 2022 einen erneuten Ausfallzuschuss in Höhe von 10.000 Euro falls der Wegfall der Landesförderung zu einem finanziellen Defizit führen sollte (Anlage 1). Die Verwaltung erkennt die Notwendigkeit der Planungssicherheit für das Festival und den sehr sorgsam Umgang mit den gewährten Zuschüssen an und schlägt auch für 2022 eine Übernahme des Ausfalls bis 10.000 Euro auf Nachweis der Abrechnung des Veranstaltungsbereichs vor.

2. Kommunales Kino „Filmclub Central“ Rottweil e. V.

Im Oktober wurde das Central Kino in der unteren Hauptstraße durch neue Inhaber wiedereröffnet. Der Bereich des kommerziellen Films wird dabei als GmbH betrieben, das kommunale Kino als eingetragener und gemeinnütziger Verein. Die neuen Inhaber haben mit großem Aufwand die Säle grundlegend renoviert und die Technik auf den neuesten Stand gebracht. Künftig sind nicht ausschließlich Filmvorführungen möglich. Die Säle können auch für andere Veranstaltungen genutzt werden. Die Betreiber legen Wert auf eine gute Vernetzung in der Stadt und haben hierzu bereits vielfältige Kontakte aufgenommen. Erfahrungen haben die Inhaber u. a. bereits als Betreiber des Subiaco-Kinos in Schramberg.

Eine städtische Förderung ist lediglich im gemeinnützigen Bereich des Vereins möglich. Das kommunale Kino erfüllt einen wichtigen kulturellen und bildungspolitischen Auftrag. Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur und die Erhaltung des Programmkinos. Zudem organisiert der Verein auch Kulturveranstaltungen. Filmclubmitglieder können an der Filmauswahl selbst mitwirken. Der Verein hat eine Stelle als Freiwilliges Soziales Jahr Kultur eingerichtet und gibt damit jungen Menschen die Chance, ein Jahr lang in den Kinobetrieb reinzuschauen (siehe Anlage 2).

Die Verwaltung schlägt eine Mitgliedschaft der Stadt Rottweil im Kommunalen Kino „Filmclub Rottweil“ e. V. mit einem Jahresbeitrag in Höhe von 200 Euro vor.

3. Rugby-Club Rottweil e. V.

Bezugnehmend auf die Richtlinien der Stadt Rottweil über die Förderung der Vereine (Jugendförderung, Nr. 2.1.5) beantragt der Rugby-Club Rottweil einen Zuschuss für die Fahrtkosten zu den Auswärtsspielen seiner Jugendmannschaften (siehe Anlage 3). Der Verein betreut in den Altersklassen U6-U14 derzeit rund 70 Kinder und nimmt mit fünf Mannschaften am Ligabetrieb (BaWü Liga) teil. Der Verein unternimmt große Anstrengungen (organisatorisch, finanziell) seinen Nachwuchsspielerinnen und Nachwuchsspielern diese landesweiten Leistungsvergleiche zu ermöglichen, was aufgrund der Organisationsstruktur im Rugby mit längeren Auswärtsfahrten und hohen Kosten verbunden ist. Durch die gemeinsamen Spieltage in den Altersklassen U6-U12 wurde von Verbandsseite die Voraussetzung geschaffen, den Rugby-Sport im Jugendbereich nachhaltig zu fördern und die anfallenden Kosten für die jeweiligen Vereine möglichst zu begrenzen. Nur dadurch kann ein Spielbetrieb im Nachwuchsbereich überhaupt gewährleistet werden. In Rottweil erfreut sich der Rugby-Club speziell bei Kindern und Jugendlichen zunehmender Beliebtheit. In der Corona-Pandemie leistete der Verein mit seinen verlässlichen Sport-, Spiel- und Bewegungsangeboten einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag. Natürlich sorgt die Pandemie aber auch für erheblichen finanziellen Druck (fehlende Zuschauereinnahmen, gekürzte Sponsorengelder), weshalb sich der Verein für das Jahr 2022 erstmals dafür entschieden hat, einen Förderantrag zu stellen. Die Verwaltung erachtet eine einmalige Bezuschussung der Fahrtkosten als notwendige Unterstützungsleistung und empfiehlt daher im Jahr 2022 eine anteilige Übernahme der Fahrtkosten in Höhe von 4.500 Euro.

Finanzierung:

Kosten:

1. MUM-Verein: einmalig 10.000 Euro Ausfallzuschuss, auf Nachweis
2. Kommunales Kino „Filmclub Central“: jährlicher Mitgliedsbeitrag 200 Euro.
3. Rugby-Club: einmalige Fahrtkostenförderung: 4.500 Euro.

Im Haushalt veranschlagt:

Ja

Nein

Folgekosten:

Ja: Mitgliedsbeitrag Kino: 200 Euro jährlich

Zuständigkeit:

Nach §2 Abs. 3.1 der Hauptsatzung ist der Gemeinderat für Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zuständig. Die Vereinsanträge werden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen/ des Haushaltsplanbeschlusses behandelt.

Anlagen:

- 1 MUM-Verein/ Ferienzauber: Antrag
- 2 Kommunales Kino „Filmclub Central“: Antrag
- 3 Rugby-Club: Antrag